

Sonja Goldfinger

beseelter Mensch aus Fleisch und Blut mit natürlichen & unveräußerlichen Rechten

Kraußstr. 1

91522 Ansbach

Fax: 0981 - 4663798



An

Herrn Heinz H e g e n d ö r f e r / Polizeidirektor

Herrn Stefan B e r g o l d / Polizeioberkommissar

c/o POLIZEIINSPEKTION ANSBACH

Schlesierstr. 34

91522 Ansbach

20. November 2010

Telefon: 0981/9094-121

Fax: 0981/9094-120 2 Seiten

**Verhaftung von Sonja Goldfinger am 18.11.2010 mit anschließender Freiheitsberaubung durch unbekannte, sich nicht ausgewiesen habende vorgebliche Polizisten der PI Ansbach ohne Vorlage eines Haftbefehls**

**Diensttagebuch-Nr.: PI 5101-010377-10-7**

Sehr geehrter Herr Hegendörfer,

am Donnerstag dem 18.11.2010 gegen 18.00 Uhr, in Anwesenheit eines Zeugen, haben zwei bewaffnete Personen in Polizeiuniformen (ein Mann und eine Frau), mich, Sonja Goldfinger, Natürliche Person, nicht identisch mit SONJA GOLDFINGER (lt. „PERSONAL“-ausweis!), ohne Vorlage eines Haftbefehls, geschweige denn eines rechtskräftigen Haftbefehls von einem gesetzlichen Richter an einem Staatsgericht, ohne sich auszuweisen und unter Androhung von Gewalt, gegen meinen Willen in ihr Auto genötigt und nach Nürnberg gefahren.

Meine „Erklärung zum veränderten Personenstand und zu den rechtlichen Konsequenzen“ vom 24. August 2010 liegt nachweislich bei Bürgermeister und Einwohnermeldeamt in Ansbach vor und Ihre „Polizeiinspektion“ war aufgefordert, zur Begegnung fahrlässiger Unkenntnis und Vermeidung unerlaubter Handlungen von Nichtberechtigten in Erweckung des Rechtsscheins, mit meinem Schreiben vom 4. Oktober 2010 an Herrn D i c k o w und Frau M e y e r h ö f e r, diese Erklärung zur Gänze bei Frau S e i d e l, Carda / Oberbürgermeisterin und Herrn L ö s c h, Jürgen / Amtsleiter Bürgeramt in der STADTVERWALTUNG ANSBACH anzufordern, falls die umfangreiche Erklärung in dem sechsseitigen Text meines Schreibens vom 4. Oktober noch Fragen offen gelassen hätte.

Von den zwei unbekanntem bewaffneten Personen in Polizeiuniformen wurde ich, Sonja Goldfinger, in einer ca. 1,5 stündigen Autofahrt unfreiwillig nach Nürnberg in die Mannertstraße verbracht, in ein altes Gebäude, das innerhalb der BRD als Justizvollzugsanstalt geführt wird.

Dort wurde ich - nicht verstehend, daß ich gar nicht das im „PERSONAL“-ausweis ausgewiesene unbeseelte Objekt SONJA GOLDFINGER bin - allen Ernstes gefragt, ob ich freiwillig gekommen wäre.

Das verneinte ich klar und deutlich. Anschließend wurde ich ins Kellergeschoß verbracht und ich wurde zu einem entwürdigenden Prozedere gezwungen: Ich mußte mich bis auf den nackten Körper entkleiden und völlig veraltete viel zu große Kleidungsstücke anziehen, vermutlich, damit ich von anderen in diesem Gebäude hinter Gittern offensichtlich in Gefangenschaft gehaltenen weiblichen Personen nicht sofort erkannt werden sollte.

Danach brachten mich zwei Bewacherinnen unter strengster Aufsicht in eine obere Etage des Gemäuers. Zuvor wollten sie von mir noch eine Unterschrift dafür, daß ich die veralteten Kleidungsstücke erhalten habe, bzw. daß meine persönlichen Sachen bis zur Entlassung verwahrt werden.

Achtung! Unterhalb der von mir hier geforderten aber verweigerten Unterschrift befand sich wortgemäß die Bezeichnung „Gefangene“.

Ich, Sonja Goldfinger, seit meiner o.g. Erklärung zum veränderten Personenstand wieder Natürliche Person mit Rechts- und Geschäftsfähigkeit, sollte mittels der mir dafür abverlangten Unterschrift genötigt werden, der von der Verwaltung kreierten JURISTISCHEN PERSON SONJA GOLDFINGER - entgegen meiner Erklärung zum veränderten Personenstand - Vertretungsmacht zu erteilen und mich mit meiner eigenhändigen Unterschrift sogar selbst als Gefangene titulieren.

Die Ausführung dieser (Straf-)Tat, unter Behauptung von Identität mit dem rechtsfehlerhaften Kunstgebilde, der ORGANLOSEN JURISTISCHEN PERSON SONJA GOLDFINGER und Benutzung derselben im Rechtsschein, um den beseelten Menschen aus Fleisch und Blut, die Natürliche Person Sonja Goldfinger mit Rechts- und Geschäftsfähigkeit für anfechtbares Scheinrechtsgeschäft, hier Willkürakte „Verhaftung“ und Freiheitsberaubung, in Anspruch zu nehmen, bewirkt Haftungsfolgen bei Staatlichkeit für alle Mittäter und Beteiligten, Anstifter und Verrichtungsgehilfen (BGB § 823, § 830, § 831).

Am Vormittag des nächsten Tages wurden mir, im Zuge einer Art „Vernehmung“, „Aufnahmepapiere“ ausgehändigt (mit „Akten“zeichen, „Gefangenen“buch-Nr. usw.) und wiederum zur Unterschreibung vorgelegt. Auch diese Unterschrift habe ich verweigert.

Unter Zwang, gegen meinen erklärten Willen und wiederum unter Behauptung von Identität mit dem rechtsfehlerhaften Kunstgebilde, der ORGANLOSEN JURISTISCHEN PERSON SONJA GOLDFINGER hat die dort mich befragende Person, die das alles nicht interessierte, ein Foto von mir erstellt.

Dieses Foto, dessen sofortige Herausgabe ich hiermit verlange, liegt in den dort geführten „Akten“ und ist - neben meinem „Entlassungsschein“ vom 19.11.2010 - der Beweis dafür, daß ich, die Natürliche Person Sonja Goldfinger mit Rechts- und Geschäftsfähigkeit, 24 Stunden gewaltsam dort festgehalten wurde.

Am Freitag Abend um 18.00 Uhr wurde ich nach der ganzen Prozedur des Einkleidens und sehr anrühigen Bemerkungen der beiden weiblichen Bewachungen auf die Straße gesetzt. Per Bahn fuhr ich dann zu meinen ca. 40 km weit entfernten Wohnort zurück.

Um Namen und ladungsfähige Anschriften der z.Z. nur latent deliktstfähigen Beteiligten des Vorganges unter der Dienstagebuchnummer PI 5101-010377-10-7 vom 18.11.2010, zu erfahren, fordere ich, die Natürliche Person Sonja Goldfinger mit Rechts- und Geschäftsfähigkeit, einen Gesprächstermin im Beisein mehrerer Zeugen mit Ihnen Herr H e g e n d ö r f e r, da Sie nach Auskunft von Herrn B e r g o l d verantwortlicher Polizeidirektor und Dienststellenleiter dieser POLIZEIINSPEKTION ANSBACH sind, frühestmöglich am Dienstag dem 23.11.2010 um 8.00 Uhr, weil Sie am Montag dem 22.11.2010 abwesend sind, wie mir Herr B e r g o l d mitteilte.

Nach Auskunft von Herrn Stefan B e r g o l d, vorgeblich Polizeioberkommissar in der PI Ansbach, den ich am Samstag, den 20.11.2010 telefonisch befragte, gibt es einen „Haftbefehl“ von der „Staats“anwaltschaft Ulm mit dem „Akten“zeichen: B 560 VRs 56 Js 10851/10. Meine Frage, welcher Richter diesen „Haftbefehl“ unterschrieben hat, konnte er leider nicht beantworten. Diesen „Haftbefehl“ erbitte ich bei unserem Gesprächstermin ausgehändigt zu bekommen.

Bis sich evtl. anderes ergeben sollte, muß ich davon ausgehen, daß die zwei bewaffneten Personen in Polizeiuniformen, die mich am Donnerstag, dem 18.11.2010 unter Waffengewalt in die JVA Nürnberg verbrachten, Angehörige Ihrer „POLIZEIINSPEKTION“ sind.


Bitte bereiten SIE für unseren Gesprächstermin ein Schriftstück mit deren vollständigen Namen, ladungsfähigen Anschriften und Dienstnummern zur Aushändigung an mich vor; das Gleiche auch für den Auftraggeber der beiden von diesem bestellten Personen.

Auf meine Nachfrage hin, ob sie denn keine Kenntnis von meinem 6-seitigen Schreiben vom 4. Oktober 2010 hat, mit dem darin von mir ausgesprochenen Verbot **der Gebrauchnahme** meines bei Staatlichkeit geschützten Namens Goldfinger, Sonja Rita und mit dem Hinweis auf die bei Frau S e i d e l, Carda / Oberbürgermeisterin und Herrn L o s c h, Jürgen / Amtsleiter Bürgeramt in der STADTVERWALTUNG ANSBACH anzufordernde Personenstandserklärung, bestätigte mir die mit Namen z.Z. noch nicht bekannte weibliche Person, daß sie mein Schreiben kennt!

Meine Schadensersatzforderung ergeht dann an alle Beteiligten, sobald diese eindeutig ermittelt sind.

Sollte Ihnen der von mir vorgeschlagene Termin am Dienstagmorgen unpäßlich sein, erbitte ich einen Terminvorschlag von Ihnen per Fax (meine Fax-Nr. befindet sich oben im Briefkopf)

Mit freundlichen Grüßen

  
Sonja Goldfinger

Natürliche Person mit Rechts- und Geschäftsfähigkeit gem. BGB § 1